

Buchhandels geplant ist, woran viele ihrer Kollegen glauben, nicht mehr zu stören, nachdem sie sie tatsächlich nicht mehr verhindern können.

Im Grunde sind ja die ganzen Einwände, die gemacht worden sind, Meinungen, Befürchtungen, über die die Praxis richten wird. Der einzige ernsthafte Einwand ist die Behauptung von Dr. Kilpper, daß die Preispolitik der B.E.G. das Gefühl für den angemessenen Preis erschüttere. An und für sich ist diese Behauptung richtig. Nur muß man sich klarmachen, daß eine Krise in den Ausmaßen von heute das Gefühl für den angemessenen Preis überhaupt schon total vernichtet hat, was unter anderem durch das massenhafte Anwachsen des Antiquariats selbst bei den vornehmsten Buchhandlungen bestätigt wird. Die B.E.G. aber ist vielleicht als einzige in der Lage, ihre Preispolitik den Mitgliedern gegenüber zu erklären und zu rechtfertigen: durch den schnellen Absatz und den großen Umsatz von älteren Beständen bzw. Subskriptionen. Jedenfalls kann man von der B.E.G. erwarten, daß sie die freie Preispolitik der ordentlichen Produktion trotz ihrer Mitgliederpreise, die auf Notstand hier wie dort, bei den Produzenten wie bei den Konsumenten beruhen, buchhandelspolitisch unterstützt, während die außerhalb des Buchhandels stehenden Buchgemeinschaften die Preisbildung im Buchhandel bewußt schädigen.

Berlin, den 12. November 1925.

Moriz Roland i. Fa. Schulze & Belhagen.

Bericht aus Südosteuropa.

Von Dr. Friedrich Wallisch.

Das Pressegesetz der Republik Österreich hat in den dreieinhalb Jahren seines Bestandes seine Vorzüge und seine Nachteile bereits reichlich erwiesen. Dieses Gesetz sieht bekanntlich auch die Aufhebung des Konzessionszwanges im Buchgewerbe ab 1. Januar 1926 vor. Die anfangs nur tastenden Versuche, für eine Streichung oder Umänderung des diesbezüglichen § 15 des Pressegesetzes Stimmung zu machen, sind bald zu einer großen Offensive gegen die Aufhebung des Konzessionszwangs angewachsen. Heute herrscht in dieser Angelegenheit eine Einmütigkeit, wie sie kaum in einer anderen Frage des öffentlichen Lebens in Österreich zu finden ist. Die parlamentarischen Regierungsparteien (Christlichsoziale und Großdeutsche) haben bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Beibehaltung des Konzessionszwanges im Buchgewerbe vorsieht. Die sozialdemokratische Opposition wird sich mit der Gesetzwendung dieses Entwurfes einverstanden erklären, d. h. keine Gegenanträge stellen. Alle Beteiligten sind damit, soweit man die Lage beurteilen kann, vollkommen zufrieden. Die konzessionsierten Unternehmer sind vor überwuchernder Konkurrenz im Bereiche des ohnehin schwer ringenden österreichischen Buchhandels geschützt, die Arbeitnehmer sehen eine Schwächung ihrer Brotgeber vermieden, die Lieferanten der Verlags- und Druckereifirmen haben weiterhin die Gewähr, nur an Unternehmer zu liefern, die nach allgemeinem Ermessen kreditwürdig sind, die Autoren sind mehr oder weniger davor gesichert, mit ihren Werken Versuchsobjekte für Unberufene zu werden. Und schließlich und endlich sehen auch das Ministerium des Innern und die Wiener Polizeidirektion in der Beibehaltung des Konzessionszwangs eine Unterstützung ihres Kampfes gegen die Schundliteratur.

Die durch das republikanische Pressegesetz gewährleistete Kolportagefreiheit hat ja neben vielem Guten auch den Nachteil des Überwucherns der Schundliteratur mit sich gebracht. Jede neue Freiheit muß sich wohl erst richtig ausbalancieren. Es ist nachgewiesen, daß mindestens drei Viertel aller Jugendgerichtsfälle in Österreich in Zusammenhang mit der im Straßenhandel verschleppten Schundliteratur stehen.

Die Herausgeber dieser Presseerzeugnisse, seien es nun Broschüren oder Zeitschriften, haben bis vor kurzem verstanden, sich auf einfache Weise vor den Eingriffen der Polizei zu sichern. Wurde eine derartige Veröffentlichung gestört, so erschien sie heute unter geändertem Titel weiter. Damit ist nun aber gründlich ausgeräumt worden. Das scheinbar neue, aber in Wirklichkeit alte und nur dem Titel nach veränderte Presseerzeug-

nis wird jetzt gewissermaßen »automatisch« sofort nach Erscheinen von jeder Verbreitung durch Kolportage oder Ladenverkauf ausgeschlossen. Auf diese Art geht den beharrlichen Herausgebern der Schundliteratur bald Geld und Atem aus, und sie müssen sich anderen Berufen zuwenden.

Die Gemeinde Wien hält an einer fünfunddreißigprozentigen Inseratenaufgabe fest, obwohl man sie darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie mit dieser horrenden Besteuerung des Pressegewerbes und der Industrie vereinzelt dasteht. Da die Gemeinde auch nicht zu dem geringsten Entgegenkommen bereit ist, sieht sich der Großteil der Wiener Presse zu einer Art Selbsthilfe genötigt. In erster Linie wurde angeregt, Rundmachungen der Stadt Wien in Zukunft nie mehr kostenfrei oder gegen geringes Pauschale, sondern nur mehr gegen volle tarifmäßige Bezahlung zu veröffentlichen.

Obwohl das Postkartenporto in Österreich bereits seit 1. Oktober erhöht ist, sind erst dieser Tage die neuen Postkarten zu allgemeiner Ausgabe gelangt. Sie weisen das vergrößerte Format nach der internationalen Vereinbarung auf. Nunmehr ist auch die Ausgabe von »Bildpostkarten« durch die österreichische Postverwaltung geplant. Diese sollen, wie es bereits in der Schweiz und in Holland der Fall ist, der Fremdenverkehrspropaganda dienen; sie werden in der linken Ecke der Anschriftseite beiläufig als Gegenstück zur aufgedruckten Briefmarke abwechselnd verschiedene Bilder von österreichischen Städten und Landschaften zeigen. Diese Bilder werden keine photographischen Wiedergaben darstellen, sondern von Künstlerhand entworfen sein. Die Bildpostkarten werden zu demselben Preis verkauft werden wie die gewöhnlichen Postkarten.

In dem österreichischen Bundesland Salzburg ist eine postalische Neuerung durchgeführt worden, deren Nachahmung in anderen Gebieten sehr nützlich wäre. Es wurde nämlich die Zustellung von Eilbrieftendungen auch an Sonntagsnachmittagen verfügt, und zwar sind Eilbriefe für Firmen und Geschäfte tunlichst in die Wohnungen der Firmeninhaber, Prokuristen usw. zuzustellen.

Die ungarische Währungsreform ist nun endlich spruchreif geworden. Die neue Einheit im Werte von 12.500 Papierkronen wird den Namen »Pengö« führen und in hundert »Garas« geteilt sein. Firmen, die nach Ungarn liefern, haben sich wiederholt über die Verzögerung in der amtlichen Behandlung zollpflichtiger Postpakete beklagt. Das ungarische Handelsministerium empfiehlt nun, auf die nach Budapest bestimmten Zollpakete und auf die dazugehörigen Begleitadressen neben die Anschrift noch das Wort »Hauptzollamt« zu setzen, eventuell »Transitlager« oder »Für den Vorkerkehr«. Das Ministerium versichert, daß die so bezeichneten Postpakete sofort dem Hauptzollamt zur Behandlung eingeliefert werden.

In Jugoslawien ergeben sich in den Angelegenheiten der nationalen Minderheiten immer wieder Zwischenfälle, allerdings in ganz wesentlich geringerem Umfang als in anderen Staaten.

In Subotica wurde der verantwortliche Redakteur Janos Csuta des in ungarischer Sprache erscheinenden Blattes »Az Ucc« wegen eines Artikels »Wo bist du, König Stefan?« unter Auflage gestellt. Csuta verteidigte sich dahin, er habe den ungarischen Nationalheiligen König Stefan nicht als staatliches Oberhaupt, sondern nur als Beschützer der katholischen Kirche angerufen. Nichtsdestoweniger wurde er aber zu einer erheblichen Freiheits- und Geldstrafe verurteilt.

In deutschen oder zumindest deutschsprechenden Kreisen Jugoslawiens zeigt sich eine fortschreitende Besserung der nationalen Lage. Die Nachfrage nach deutschen Büchern hat in letzter Zeit zugenommen. Das große deutsche Tageblatt »Belgrader Zeitung« ist ins zweite Jahr seines Bestandes eingetreten und hat infolge des gewaltigen Anwachsens seines Leserkreises anlässlich seines einjährigen Bestandsjubiläums den Lesern mit einer heutzutage sehr ungewohnten Überraschung aufwarten können: Der Verkaufspreis ist herabgesetzt worden.